

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 11/0293
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 10.08.2011
Bearb.:	Frau Beate Kroker	Tel.: 206	öffentlich
Az.:	60/Frau Kroker - sz		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

01.09.2011

**Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt, 1. Änderung "Schützenwall-Süd", Gebiet: nördlich Langenharmer Weg, südlich Stormarnstraße
hier: Beschluss über die Behandlung der Ergebnisse der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

Beschlussvorschlag

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen. Das Ergebnis ist den tabellarischen Vermerken der Verwaltung vom 03.08.2011 in den Anlagen 2 und 4 (Tabelle der eingegangenen Anregungen der Behörden und Tabelle der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit) zu entnehmen. Die Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung soll entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung vom 03.08.2011 (Anlagen 2 und 4) erfolgen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Sachverhalt

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt 1. Änderung wurde am 19.05.2011 durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr mit dem Planungsziel beschlossen, die planungsrechtliche Umwidmung des „Schützenwall-Süd“ zwischen Langenharmer Weg und Stormarnstraße von Straßenverkehrsfläche zu Gewerbefläche nach § 8 BauNVO zu ermöglichen. Dabei soll eine Erweiterung der überbaubaren Flächen nicht erfolgen. In seiner Sitzung am 19.05.2011 hat der Ausschuss zudem die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Veranstaltung mit anschließendem Planaushang beschlossen. Parallel fand die frühzeitige Behördenbeteiligung statt.

Die Informationsveranstaltung fand am 15.06.2011 im Plenarsaal im Rathaus statt. Jedoch wurde die Veranstaltung mangels Beteiligung nach 10 Minuten beendet (siehe Anlage 5).

Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen lediglich 2 Stellungnahmen ein. Hier ging es lediglich um die Frage, ob entlang des Schützenwalls die festgesetzten Baumpflanzungen im B 218 übernommen werden sollen. Diese Festsetzung wird jedoch nicht übernommen, da nach Abschluss der Bebauungsplan-Änderung der Schützenwall Gewerbefläche wird und in das

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Betriebsgrundstück integriert werden soll. Als Ersatz werden entlang des neuen Rad- und Fußweges an der östlichen Plangebietsgrenze Baumpflanzungen festgesetzt. Eine weitere Anregung bezieht sich auf die beantragte Ausfahrt vom Schützenwall-Süd in die Stormarnstraße. Diese Anregung kann nicht berücksichtigt werden, da bislang das Erfordernis einer weiteren Grundstückszufahrt nicht nachgewiesen wurde. Das Betriebsgrundstück verfügt zukünftig mit 5 Ein- und Ausfahrten sowohl in die Stormarnstraße als auch in den Langenharmer Weg über eine ausreichende Anzahl, welche die Organisation der betrieblichen Abläufe auf dem Grundstück sicherstellt. Darüber hinaus wird eine private Grundstücksausfahrt in einen signalisierten Kreuzungsbereich aus verkehrstechnischer Sicht nicht empfohlen.

Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gingen Anregungen bezüglich der im Schützenwall-Süd vorhandenen Leitungen ein. Alle Leitungen werden über ein Leitungsrecht planungsrechtlich abgesichert und in den entsprechenden Verträgen berücksichtigt. Zudem gibt es eine Stellungnahme des Kreises, die sich auf Altlasten bezieht. Eine entsprechende Untersuchung ist beauftragt und wird im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Zum vorgesehenen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gab es von Seiten der Behörden lediglich eine Anregung. Der Kreis hat darauf hingewiesen, dass sich im Plangebiet und angrenzend ein Untersuchungsbedarf hinsichtlich der Gefährdungspfade Boden-Mensch und Boden-Grundwasser darstellt. Dieses wird im weiteren Verfahren geprüft, ein entsprechendes Gutachten ist in Erarbeitung.

Die erforderlichen Untersuchungen und die zur Verfügung stehenden Daten können der Scopingtabelle in Anlage 7 entnommen werden.

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans
2. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Anregungen der Behörden
3. Anregungen der Behörden
4. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit
5. Protokoll der Informationsveranstaltung vom 15.06.2011
6. Stellungnahmen der Öffentlichkeit
7. Scopingtabelle
8. Liste der anonymisierten privaten Einwender, nur für Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr